Mietbedingungen und Allgemeine Richtlinien

1. Einleitung
Der Einfachheit halber wird in diesem Schreiben nur die weibliche Form verwendet. Die männliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Die ABZ Siedlung Waidfussweg verfügt über einen Gemeinschaftsraum für soziale und kulturelle Anlässe. Die Lokalität kann auch für private Anlässe gemietet werden. Die Vermietung und Verwaltung erfolgt durch die ABZ Siedlungskommission Waidfussweg (Siko) beziehungsweise durch die von der Siko bestimmte Raumverwalterin.

2. Benützungsberechtigung und Prioritäten
Für die Benützung bzw. Vermietung gelten folgende Prioritäten:
a) Eigene Anlässe der ABZ Waidfussweg, der Siko oder anderer Mietergruppen für die Siedlung.
b) Private Anlässe einzelner Mieterinnen der ABZ Waidfussweg
c) Private Anlässe einzelner Mieterinnen der ABZ generell
d) Vereine oder bekannte Drittpersonen aus dem Umfeld unserer Siedlung

Vereine und bekannte Drittpersonen aus dem Umfeld unserer Siedlung können maximal 3 Monate im voraus eine Reservation tätigen.

3. Tarife und Depot
a) CHF 50.– für private Anlässe einzelner Mieterinnen der ABZ Waidfussweg.
b) CHF 20.– für Kindergeburtstage einzelner Mieterinnen der ABZ Waidfussweg zwischen 13 Uhr und 18 Uhr.
c) ab CHF 100.– für private Anlässe einzelner ABZ Genossenschafterinnen, Bekannte unserer Siedlung, Vereine.

Über die Höhe der Miete für den Tarif c) entscheidet die Raumverwalterin individuell nach dem Zweck der Miete. Eine Vermietung kann ohne Angabe eines Grundes abgelehnt werden.

Das Mietdepot beträgt in jedem Fall CHF 100.–.

Die Miete und das Depot sind bei der Schlüsselübergabe in bar zu begleichen. Das Depot wird bei der Schlüsselrückgabe wieder zurückerstattet, sofern der Raum ordnungsgemäss übergeben wird.

4. Annulation von Reservationen
Eine Reservation kann bis 14 Tage vor dem Termin annuliert werden. Danach werden 50 Prozent des Mietpreises in Rechnung gestellt. Bei ABZ Mieterinnen der Siedlung Waidfussweg beträgt diese Frist 7 Tage.

5. Haftung
Die Vermietung des Raumes erfolgt grundsätzlich nur an Erwachsene. An Jugendliche unter 18 Jahren wird der Raum nur mit der Einwilligung und Unterschrift der Eltern vermietet. Die Eltern haften mit ihrer Unterschrift für das Verhalten ihrer Kinder sowie für verursachte Schäden.

Die Mieterin haftet für alle Schäden an Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen und Inventar. **Jegliche Art von Dekoration an der Decke ist verboten** (es handelt sich um eine Schalldecke mit sehr empfindlicher Oberfläche).

Allfällige Schäden sind unaufgefordert der Raumverwalterin zu melden. Bei Verlust des Schlüssels ist die Vermieterin berechtigt, auf Kosten der Mieterin die Schliessanlage auszuwechseln. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung für Diebstahl und Unfall ab.

6. Reinigung
Die Schlussreinigung des Mietobjekts (inkl. Mobiliar, Einrichtungen und Inventar) ist Sache der Mieterin und erfolgt unter Berücksichtigung der Checkliste Schlussreinigung. Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, wird diese nach Aufwand verrechnet. Im Minimum beträgt diese Gebühr CHF 100.–. **Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieterin.**

8. Verbrauchsmaterial
Geschirrtücher, Handtücher, WC-Papier und gebührenpflichtige weiss-blaue Züri-Kehrichtsäcke sind selber mitzubringen.

9. Hausordnung
Die Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich und die Hausordnung der ABZ müssen eingehalten werden. **Ab 22 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Bitte verabschieden Sie sich im Siedlungslokal und nicht vor dem Siedlungslokal.** Im ganzen Siedlungslokal gilt Rauchverbot.

10. Allgemeine Bestimmungen
Bei Reklamationen von Siedlungsbewohnerinnen kann eine Vermietung verweigert werden.

Diese «Mietbedingungen und Allgemeine Richtlinien» sowie die «Checkliste Schlussreinigung» gelten als integrierender Bestandteil des Mietvertrags.

Für Streitigkeiten, die aus dem Mietvertrag entstehen, wird als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Siko Waidfussweg, Zürich, 11. November 2023